

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „s3g4“ vom 14. August 2024 20:17

Zitat von kodi

Ich hab keine Ahnung ob man eine freiwillige Abordnung selber/einseitig vorzeitig beenden kann. Ich vermute eher nicht.

Ich weiß nicht es in NRW ist, ich könnte meine Abordnung an die Bildungsverwaltung jederzeit beenden oder verringern. Das geht bei uns einseitig.